

Begläubigte Abschrift

**Amtsgericht Eckernförde**

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 2 K 21/22 (2)

Eckernförde, 05.12.2025

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.02.2026	11:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Eckernförde, Reeperbahn 45-47, 24340 Eckernförde

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Altenholz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Knoop	003, 17/44	Gebäude- und Freifläche	Polterberg 8	707	1387, BV Nr.3

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Grundstück, bebaut mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss und einem rückwärtigen Wintergartenanbau.

Baujahr des Hauses ca. 1971, Baujahr des Wintergartenanbaus ca. 1999. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 155 qm.

Belegen: Polterberg 8, 24161 Altenholz-Knoop.

**Verkehrswert:** 266.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Schmidt  
Rechtspfleger



Beglubigt  
Eckernförde, 09.12.2025

Carstensen  
Justizangestellte